
Sachgebiet
Stadtbaumeister**Sachbearbeiter**
Herr Schultz

Beratung
Stadtrat**Datum**
10.08.2026**Behandlung**
öffentlich**Zuständigkeit**
Entscheidung**Betreff****Breitbandausbau Gigabit-RL 2.0 für Wassertrüdingen mit Ortsteilen - Verfahren****Anlagen:**
260629_Wassertr**Sachverhalt:**

Grundlage für das Verfahren ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 13.01.2025.

Wie in der letzten Stadtratssitzung durch das Planungsbüro vorgestellt wurden folgende Verfahrensschritte bereits erreicht:

- Antrag und Bescheid über die Förderung der Planungsleistungen
- Beauftragung des Planungsbüros zur Verfahrensbegleitung Mit Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Verfahrensschritte bis zum Verwendungsnachweis
- Durchführung und Auswertung der Markterkundung
- Antragstellung und Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe durch den Projektträger PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr
- Bestätigung vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf Basis Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach bayerischer Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 (KofGibitR 2.0) vom 26. Juli 2023

Der Regelfördersatz (Kommunen ländlicher Raum) für die Wirtschaftlichkeitslücke teilt sich auf in 50% Bund und 40% Land bei 10% Eigenbeteiligung der Kommune.

Auf Grundlage der Grobkalkulation des Planers (Marktpreise 2025) sowie der ausgewählten und mit der Kommune abgestimmten Förderkulissee werden vorab, zu erwartende, förderfähige Kosten im Wirtschaftlichkeitslückenmodell in Höhe von ca. 3 Mio. € geschätzt. Aufgrund der Ausschreibung und der nicht abgeschlossenen Ermittlung der Gesamtanzahl der auszubauenden Adressen, kann die endgültige Summe jedoch deutlich von dieser Schätzung abweichen.

Aufgrund der Förderung ist die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke (Vorbehalt zur Aufhebung des Verfahrens bei Überschreitung) bei Vergabe für das Gesamtlos auf 6,39 Mio. € festzulegen.

Zur Gewichtung der eingehenden Angebote wird folgende Bewertungsmatrix festgelegt:

Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	75 %
Realisierungszeit	15 %
Qualität technische Umsetzung	10 %

Folgende Leistungen sind für das Auswahlverfahren und den Abschluss eines Kooperationsvertrages durchzuführen:

- Durchführung eines Auswahlverfahrens im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- Vergleich der Angebote und Auswertung des wirtschaftlichsten Anbieters

- Vergabeempfehlung – Beschluss durch kommunales Gremium
- Förderantragstellung Bund in endgültiger Höhe
- Ab Vorliegen Bescheid Bund in endgültiger Höhe: Förderantragstellung Land
- Ab Vorliegen Bescheid Land in endgültiger Höhe: Ausarbeitung Kooperationsvereinbarung mit ausgewähltem Bieter – Beschluss durch kommunales Gremium

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Gebiete für das Auswahlverfahren im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 13.01.2025“ einzubringen:

Erschließungsgebiete der Stadt Wassertrüdingen mit Ortsteilen und vorläufig insgesamt 475 durch die TK-Unternehmen gemeldeten Adressen.

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt die zuvor skizzierten Verfahrensschritte mit den genannten Bedingungen und Auswahlkriterien gemeinsam mit dem bereits beauftragten Planungsbüro durchzuführen. Die Beschlussfassung zur Vergabe und über den Kooperationsvertrag obliegt dem Stadtrat.